Anlage 2 zur GRDrs. 825/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 62-2.26220 622062-2.26220 622062-4.26240 6450 | StadtmessungsamtStadtmessungsamtStadtmessungsamt | A 13GA 12A 12 | Sachbearbeiter/ -inSachbearbeiter/ -inSachbearbeiter/ -in | 1,01,01,0 | --- | 130.500117.100117.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von zwei unbefristeten Stellen der Besoldungsgruppe A 12 für die Bearbeitung der für die Einführung von Landeskoordinaten erforderlichen Liegenschaftsvermessung und einer unbefristeten Stelle A 13 gD für die Eignungsprüfung.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung konnte nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Seit dem Jahr 1965 müssen im Zuge von Liegenschaftsvermessungen für alle Grenzpunkte der betroffenen Flurstücke Landeskoordinaten bestimmt werden. Dies ist in Baden-Württemberg in den Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters so festgelegt und von den unteren Vermessungsbehörden und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren so umzusetzen. Die auftragsbezogene und damit punktuelle Schaffung von Landeskoordinaten ist in der Summe erheblich aufwändiger als die Bearbeitung größerer, zusammenhängender Gebiete.

Von den über 600.000 Grenzpunkten wurden in Stuttgart inzwischen für ca. 370.000 Punkte Landeskoordinaten bestimmt. Für alle anderen Grenzpunkte werden im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) grafische Koordinaten mit reduzierter Genauigkeit geführt. Die grafischen Koordinaten sind für Liegenschaftsvermessung, den Grundstücksverkehr und die automatisierte digitale Verarbeitung nicht ausreichend.

Ziel ist, für alle Grenzpunkte und damit auch für alle Flurstücke Landeskoordinaten einzuführen und damit die wichtigsten Geobasisdaten in einer für alle Nutzer erforderlichen Qualität zur Verfügung zu stellen. Dies unterstützt die digitale Transformation nachhaltig und spart in der Summe immer knapper werdende Personalressourcen beim Stadtmessungsamt und bei der Führung von Fachinformationssystemen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Die Daten des Liegenschaftskatasters können dann vom Stadtmessungsamt als untere Vermessungsbehörde, von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, von Ingenieurbüros und allen weiteren Kunden innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung komplett digital, automatisiert, schneller und in der erforderlichen Genauigkeit verarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Zu den erforderlichen Aufgaben gehören:

* Erhebung der Katastervorgänge
* Berechnung von Landeskoordinaten aus einwandfreien Vermessungen
* Ermittlung von Landeskoordinaten aus nicht einwandfreien Vermessungen ggf. mit örtlicher Vermessung
* Eignungsprüfung
* Übernahme in das Liegenschaftskataster

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Landeskoordinaten wurden bisher nur punktuell im Zuge von Liegenschaftsvermessungen eingeführt. Die Zahl der neu eingeführten Landeskoordinaten pro Jahr nimmt stetig ab und liegt aktuell bei ca. 2.000 Punkten.

**Mit drei zusätzlichen Mitarbeitenden könnten in ca. 20 Jahren für alle Grenzpunkte Landeskoordinaten eingeführt werden.**

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei ca. 230.000 noch zu bearbeitenden Grenzpunkten und der Zahl der in den letzten Jahren eingeführten Landeskoordinaten lässt sich unschwer erkennen, dass das Ziel der vollständigen Digitalisierung des Liegenschaftskatasters in den nächsten Jahrzehnten nicht erreicht werden kann.

Die Lagegenauigkeit der grafischen Koordinaten entspricht nicht den Anforderungen der digitalen Transformation. Die Daten des Liegenschaftskatasters sind z. B. eine wichtige Grundlage für den Aufbau eines digitalen Zwillings und sollten in bester Qualität und Aktualität geführt werden.

# 4 Stellenvermerke

-